

DSGVO-Handlungsempfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg

Erstellung einer Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation) Gemeinde- / Stadtverwaltung	Stadt Gerlingen
Verantwortlicher nach Artikel 4 Nummer 7 DSGVO	Bürgermeister: Dirk Oestinger Stellvertreter: Stefan Altenberger
behördlicher Datenschutz- beauftragter	Stadtverwaltung Gerlingen, Stabstelle Datenschutz Behördlicher Datenschutzbeauftragter Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, Tel: 07156/205-7014 Fax: 07156/205-5023, datenschutz@gerlingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) 2030 erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis Ende ISEK 2030 gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Weeber+Partner Institut für Stadtplanung und Sozialforschung W+P GmbH Mühlrain 9, 70180 Stuttgart Telefon 0711 62009360, Fax 0711 62009389 wpstuttgart@weeberpartner.de www.weeberpartner.de
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Gerlingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Artikel 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Artikel 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Daten werden freiwillig zur Verfügung gestellt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme am ISEK 2030 nicht möglich und sie erhalten keine weiteren Informationen.

Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO.